

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Erledigung der Motion KR-Nr. 176/2023  
betreffend Ertrag aus Kontrollschilderversteigerung  
für den Strassenfonds**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 19. November 2025 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 14. April 2026,

*beschliesst:*

I. Auf die vom Regierungsrat in Erfüllung der Motion KR-Nr. 176/2023 betreffend Ertrag aus Kontrollschilderversteigerung für den Strassenfonds vorgelegte Änderung des Verkehrsabgabengesetzes wird nicht eingetreten.

II. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion KR-Nr. 176/2023 erledigt ist.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

***Minderheitsantrag Paul Mayer, Markus Bopp, Tina Deplazes, Marcel Suter, Patrick Walder:***

*I. Auf die vom Regierungsrat in Erfüllung der Motion KR-Nr. 176/2023 betreffend Ertrag aus Kontrollschilderversteigerung für den Strassenfonds vorgelegte Änderung des Verkehrsabgabengesetzes wird eingetreten. Das Geschäft wird zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfs an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben zurückgewiesen.*

---

\* Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben besteht aus folgenden Mitgliedern: Marcel Suter, Thalwil (Präsident); Gianna Berger, Zürich; Markus Bopp, Otelfingen; Cristina Cortellini, Dietlikon; Advije Delihassani-Ajdari, Wetzikon; Tina Deplazes, Hinwil; Stephan Hegetschweiler, Zürich; Paul Mayer, Marthalen; Doris Meier, Bassersdorf; Rafael Mörgeli, Stäfa; Jasmin Pokerschmied, Zürich; Donato Scognamiglio, Freienstein-Teufen; Mario Senn, Adliswil; Birgit Tognella-Geertsens, Zürich; Patrick Walder, Dübendorf; Sekretär: Andrej Markovic.

## *II. Mitteilung an den Regierungsrat.*

Zürich, 14. April 2026

Im Namen der Kommission  
Der Präsident: Der Sekretär:  
Marcel Suter Andrej Markovic

---

### **Bericht:**

#### **1. Ausgangslage**

Mit der am 8. Mai 2023 eingereichten Motion KR-Nr. 176/2023 betreffend «Ertrag aus Kontrollschilderversteigerung für den Strassenfonds» forderten Karl Heinz Meyer und Mitunterzeichnende, den Ertrag aus der Versteigerung von Kontrollschildern als Verkehrsabgabe zu deklarieren und dem Strassenfonds zuzuweisen. Zuvor hatte die Finanzkontrolle die Frage aufgeworfen, ob die Versteigerungserlöse nicht dem Strassenfonds zuzuweisen wären (Bericht der Finanzkommission über ihre Tätigkeit von Juli 2022 bis Juni 2023, Vorlage 5897a, Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2022). Der Kantonsrat überwies die Motion am 27. November 2023 mit 87 zu 86 Stimmen an den Regierungsrat. Dieser hat in Erfüllung der Motion einen Entwurf für eine Änderung des Verkehrsabgabengesetzes vorgelegt. Dieser sieht vor, den Reinertrag aus der Kontrollschilderversteigerung dem Strassenfonds gutzuschreiben und für den Bau und den Unterhalt der Strassen gemäss Strassengesetz zu verwenden. Zugleich beantragt der Regierungsrat allerdings, auf diese Gesetzesänderung nicht einzutreten. Mit dem am 1. Januar 2026 in Kraft getretenen § 3a Abs. 3 Verkehrsabgabenverordnung wird geregelt, dass der Reinertrag aus der Versteigerung der Staatskasse zufällt.

## **2. Antrag auf Nichteintreten**

Die Mehrheit der Kommission folgt dem Antrag des Regierungsrates auf Nichteintreten. Für den Regierungsrat gehören die Reinerträge aus den Kontrollschilderversteigerung in die allgemeine Staatskasse. Es handle sich weder um Verkehrsabgaben noch um Verwaltungsgebühren. Auch bestehe kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Benutzung öffentlicher Strassen.

Eine Minderheit<sup>1</sup> beantragt die Rückweisung an die Kommission zur Ausarbeitung einer Gesetzesänderung.

## **3. Zusammenfassung der Beratungen in der Kommission**

Der Erstunterzeichnende der Motion hat sein Recht auf Anhörung in der Kommission wahrgenommen. In der Folge wurde die Finanzkontrolle zu einer Stellungnahme eingeladen und die Kommission versicherte sich, dass die in der Verkehrsabgabenverordnung verankerte Regelung, die Reinerlöse aus der Kontrollschilderversteigerung der Staatskasse zuzuweisen, eine ausreichende rechtliche Grundlage darstellt.

Gegen den Antrag des Regierungsrates wurde vorgebracht, dass mit den wiederkehrenden Reinerlösen aus der Kontrollschilderversteigerung der Strassenfonds gestärkt werden könne. Die Mehrheit aber folgte der Argumentation des Regierungsrates. Ein Teil der Mehrheit machte geltend, dass mit den Reinerlösen aus der Kontrollschilderversteigerung der Strassenfonds kaum gestärkt würde. Insbesondere auf lange Sicht sei die Frage entscheidender, ob und wie in Zukunft Verkehrsabgaben auf elektrisch betriebene Fahrzeuge erhoben würden.

## **4. Chronologischer Ablauf**

Die Kommission behandelte die Gesetzesvorlage an insgesamt zwei Sitzungen:

- 10. März 2026: Präsentation Vorlage
- 14. April 2026: Nichteintreten durch Kommission

---

<sup>1</sup> Paul Mayer, Markus Bopp, Tina Deplazes, Marcel Suter, Patrick Walder

## **5. Beschluss der Kommission**

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Eine Minderheit<sup>2</sup> beantragt Eintreten und Rückweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs.

---

<sup>2</sup> Paul Mayer, Markus Bopp, Tina Deplazes, Marcel Suter, Patrick Walder